

Entsorgung: Gefahr durch Stichverletzungen

| Kristin Jahn



Verletzungen mit scharfen und spitzen Gegenständen gehören zu den häufigsten Arbeitsunfällen bei medizinischem Personal. Schon der kleine Stich einer Spritze kann Krankheitserreger wie Hepatitis oder HIV übertragen. Eine sichere Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen ist daher schon allein aus Gründen des Arbeitsschutzes in jeder Zahnarztpraxis unabdingbar.

Kanülen, Skalpelle oder Nadeln bergen im Praxisalltag ein erhebliches Verletzungs- und Infektionsrisiko. Wenn diese Gegenstände am Patienten verwendet wurden, können sich Ärzte und Praxispersonal leicht mit Krankheiten infizieren, die von Blut zu Blut übertragen werden. Dazu gehören in erster Linie Hepatitis B, Hepatitis C und HIV.

Mitarbeiter vor Schnitt- und Stichverletzungen schützen

Allein im stationären Versorgungsbereich ereignen sich bei 750.000 Beschäftigten jedes Jahr über 500.000 Nadelstichverletzungen.¹ Laut der Initiative SafetyFirst!, die seit vielen Jahren über das Infektionsrisiko Nadelstichverletzung aufklärt, ist die unzureichende Entsorgung gebrauchter Instrumente eine häufige Risikoquelle für diese Arbeitsunfälle.

Schutz vor gefährlichen Verletzungen bietet das ständige Bereithalten geeigneter Abwurfbehälter für benutzte Instrumente und eine gute Arbeitsorganisation. „Die bewährten Schutzmaßnahmen wie die Impfung gegen das Hepatitis-B-Virus und die Verwendung von Kanülenabwurfbehältern müssen selbstverständlich beibehalten werden“, rät die Initiative SafetyFirst!

Darüber hinaus gibt es inzwischen auch im Dentalbereich stichsichere Nadelsysteme, wie zum Beispiel das Miramatic-System von Hager & Wer-



Der Sammelbehälter für Spritzen und scharfe Gegenstände.

ken. Durch die Anwendung der Miramatic-Injektionsspritze entfällt das lästige Abdrehen der Kanüle. Diese verfügt über einen patentierten Verschlussmechanismus. Durch ein kurzes Andrücken fällt die Kanüle in einen speziellen Abwurfbehälter (Miramatic-Box). Komplizierte „Ein-Hand-Lösungen“ sind damit Geschichte. Entsprechend der Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) müssen scharfe und spitze Gegenstände mit Risiko für Schnitt- oder Stichverletzungen „in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen ge-

sammelt, fest verschlossen, sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden“² Zahnärzte und Praxismitarbeiter sollten Spritzen oder Skalpelle direkt nach Benutzung in einem solchen Behälter abwerfen und ihn fest verschließen, wenn er gefüllt ist. Ein Sortieren oder Umfüllen erhöht das Risiko für eine Verletzung erheblich und ist daher unzulässig.

Das Eingipsen dieser Abfallart wird noch immer in vielen Einrichtungen praktiziert. Quelle für diese Verfahrensweise ist die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“. Der genaue Wortlaut der RKI-Empfehlung ist leider in Vergessenheit geraten: „Dies kann zum Beispiel [...] durch Einbetten in eine feste Masse geschehen“. Das heißt, der scharfe/spitze Gegenstand soll durch eine feste Masse umschlossen sein, damit ein Durchstechen der Behälterwand (zum Beispiel Kanister für destilliertes Wasser) nicht mehr möglich ist. Wer die Praxis kennt, weiß, dass in den meisten Fällen irgendein Kanister verwendet und er erst nach vollständiger Füllung mit ein wenig Gips verschlossen wird. Das entspricht jedoch nicht der Forderung des RKI! Darüber hinaus gibt es bei diesem Verfahren auch keine sichere Abstreifvorrichtung für die Kanülen und Einwegskalpelle. Warum überhaupt noch diese Form der Sammlung vorgenommen wird, ist nicht nachzuvollziehen. Selbst der

Faktor „Kosten“ gibt hier kaum Aufschlüsse, da der Zeitfaktor für diese Verfahrensweise (permanent Gips anrühren, einfüllen und aushärten lassen) immens ist.

Ordnungsgemäße Entsorgung der Spritzen-, Nadel- oder Skalpellbehälter

Scharfe und spitze Gegenstände führt die Abfallverzeichnisverordnung als nicht gefährliche Abfälle. Dennoch müssen sie in vielen Landkreisen gesondert entsorgt werden. Hintergrund ist die Unzulässigkeit, diesen Abfall einer Sortierung zuzuführen. In vielen Teilen Deutschlands wird der Hausmüll zunehmend sortiert und nicht mehr direkt nach der Sammlung in eine Verbrennungsanlage gebracht. Als Ergebnis dürfen scharfe und spitze Gegenstände nur dann über den Hausmüll entsorgt werden, wenn dieser direkt in die Verbrennung geht. Der Abfallerzeuger steht hier in der Pflicht, sich bei seinem örtlichen Hausmüllentsorger zu informieren, ob er seinen Abfall über die Hausmülltonne entsorgen darf.

Eine sichere Entsorgung von spitzen und scharfen Gegenständen ist über die Rücknahmesysteme der Dentalfachhändler oder über einen spezialisierten Entsorger möglich. Die über den Dentalhandel entsorgten Abfälle gehen zum zertifizierten Entsorgungsbetrieb enretec GmbH mit Sitz in Velten nahe Berlin.

Bei dieser Lösung erhält die Praxis ein Behälterset, wobei die Praxis zwischen verschiedenen Behältergrößen wählen kann. Die stichfesten Behälter sind UN-geprüft und verfügen über verschiedene, äußerst stabile Abstreifvorrichtungen, die ein sicheres Entfernen der Kanülen ermöglichen. Typisch für diese Behälter ist, dass sie nach dem Verschließen nicht mehr geöffnet werden können. Das ist vor allem für eine hohe Sicherheit während des Transportes wichtig.

In einer gut organisierten Praxis steht ein solcher Behälter jeweils unweit vom Behandlungsstuhl, sodass der Weg von der Verwendung bis zur Entsorgung gebrauchter Spritzen, Nadeln oder Skalpelle möglichst kurz ist.

Im Rahmen der Rücknahmesysteme der Dentalfachhändler werden die

Sammelbehälter nach Auslösen des Abholauftrags innerhalb von 24 Stunden gegen neue Behälter ausgetauscht. Die Praxis erhält dann ihren Entsorgungsbeleg und kann damit nachweisen, dass die Spritzenabfälle ordnungsgemäß entsorgt wurden.

Im verschlossenen Entsorgungsbehälter stellen die scharfen und spitzen Gegenstände keine Gefahr mehr dar. Die Behälter werden ungeöffnet verbrannt, und enretec hat für diesen Abfall den ökologischsten Entsorgungsweg gewählt, indem die Abfälle in ein Heizkraftwerk verbracht werden. So sorgen Ihre Spritzenabfälle für die Fernwärme in Magdeburg.

Literaturliste:

1. Angabe der Initiative SafetyFirst!
2. <http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/LAGA-Rili,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/LAGA-Rili>



info.

Preisauszüge für die Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen Ihres Dentaldepots:

- 5 Stück 1,8 l-Behälter/29 Euro
- 4 Stück 3,0 l-Behälter/29 Euro
- 1 Stück 30 l-Behälter/39 Euro

Inklusive Lieferung und Abholung, Entsorgung und Nachweis der Entsorgung, zzgl. der gesetzlichen MwSt.

kontakt.

enretec GmbH

Kanalstraße 17, 16727 Velten
Tel.: 0800/3 67 38 32
E-Mail: info@enretec.de
www.enretec.de

pixelversteher

MEDIENGESTALTUNG ALLER ART.



QR-Code scannen und mehr erfahren!
pixelversteher UG
Tel.: 0173.8 93 08 46
ks@pixelversteher.de
www.pixelversteher.de
facebook.de/pixelversteher